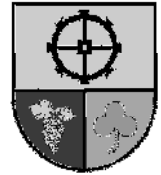


## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 29.09.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Dresch

Vorlage- Nr. 70/2021

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Bezeichnung: Einbau eines Pools im Garten sowie Genehmigung eines Geräteschuppens in Mühlhausen, Theodor-Heuss-Str. 3, Flst.Nr. 8159**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schelmenberg I“.

Der Bauherr beabsichtigt den Einbau eines Pools mit Versorgungsschächten, teilweise außerhalb des Baufensters (22,71 m<sup>2</sup>), mit dem Poolmaß von 4,10 m x 8,80 m. Aufgrund des geringen Volumens ist das Vorhaben gem. Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO grundsätzlich verfahrensfrei.

Es werden folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen beantragt:

- Teilweise Überschreitung des Baufensters durch den Pool sowie der Gegenstromanlage um 22,71 m<sup>2</sup>

Im Laufe der vorangegangenen Korrespondenz hat sich herausgestellt, dass die Errichtung des gem. Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO zwar grundsätzlich verfahrensfreien Geräteschuppens von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden muss.

Hierfür werden nunmehr zusätzlich nachstehende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen beantragt:

- Errichtung des Geräteschuppens außerhalb des Baufensters (ca. 12,60 m<sup>2</sup>)
- Errichtung des Geräteschuppens im Bereich des Pflanzgebots

Als Ausgleichsfläche bietet der Bauherr die Umgestaltung u. a. eines zuvor genutzten Sandkastens bzw. Spielbereichs im nördlichen Gartenbereich an.

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt für den Einbau eines Pools im Garten in Mühlhausen, Theodor-Heuss-Str. 3, Flst.Nr. 8159 das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen für nachstehende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen:

- Teilweise Überschreitung des Baufensters durch den Pool sowie der Gegenstromanlage um 22,71 m<sup>2</sup>

Ebenfalls stimmt der Ausschuss für Umwelt und Technik

- der Errichtung des Geräteschuppens außerhalb des Baufensters (12,60 m<sup>2</sup>)
- der Errichtung des Geräteschuppens im Bereich des Pflanzgebots

zu.

---

## **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

## **Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

## **Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 21.09.2021 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 21.09.2021 \_\_\_\_\_